



Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Landshut



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ wird

zwischen der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

vertreten durch den Präsidenten

Professor Dr. Erwin Blum

– nachfolgend „Hochschule“ –

und dem

**Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister

Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Im „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ vom 18. Juli 2008 haben die Hochschulen und die Bayerische Staatsregierung das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ fortgeschrieben. Das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ hat sich bewährt als wesentlicher Bestandteil und Triebfeder des grundlegenden Reformprozesses, in dem sich die bayerischen Hochschulen mit dem Ziel der Strukturanpassung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit befinden. Die Hochschulen haben diesen Reformprozess aktiv vorangebracht. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern weitere Anstrengungen des Staates wie der Hochschulen. Der nationale und internationale Wettbewerb unter den Hochschulsystemen nimmt zu. Ferner gilt es, die prognostizierten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 unter Wahrung der Qualität in Lehre und Forschung zu bewältigen.

Die Hochschulen benötigen und erhalten für die Jahre 2009 bis 2013 weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, an der Realisierung zentraler hochschulpolitischer Ziele mitzuwirken. Insofern bildet das Innovationsbündnis den Rahmen für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Freistaat mit einer Laufzeit der Jahre 2009 bis 2013. Darin werden individuell und entsprechend dem spezifischen Profil der jeweiligen Hochschule weitere Leistungen vereinbart. Der im Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgebrachte Innovationsfonds dient der Unterstützung dieser Zielerreichung.

2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule

Die Hochschule Landshut feierte 2008 ihr 30-jähriges Bestehen. Bereits sehr früh ging es bei der strategischen Ausrichtung um eine klare Profilierung durch Kompetenzfelder und entsprechende Aktivitäten.

Wesentliche Bereiche hierbei sind:

- Praxisrelevante Studiengänge in den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Technik und Soziale Arbeit
- hoher Stellenwert der Qualität der Lehre
- intensive Kooperation mit Wirtschaft und sozialen Organisationen (Wissens- und Technologietransfer)
- eigenes Kompetenzzentrum (gefördert durch die High-Tech-Offensive Bayern) als ideale Basis für Verbundprojekte mit High-Tech-Unternehmen
- professionelles Cluster-Management: Leichtbau-Cluster und Cluster Mikrosystemtechnik als Kompetenznetzwerke und Plattform für innovative Kooperationen zwischen Hochschule, Wirtschaft und sonstigen Institutionen
- Bereich Existenzgründung: eigenes Gründerbüro, Organisation des Geschäftsideenwettbewerbs „IdeenReich“ für Süd-Ostbayern, Integration der Hans-Linder-Stiftungsprofessur für Gründungsmanagement in allen Fakultäten, Förderung durch das Förderprogramm EXIST-Seed
- Internationalität: zahlreiche Partnerschaften mit renommierten Hochschulen an weltweit attraktiven Standorten (z. B. Cambridge / UK, Dallas / Texas, SanDiego / California, Melbourne / Australien, Shanghai / China)
- Sprachenzentrum: UniCert Qualifizierung und TOEFL-Test
- Verbundaktivitäten: Mitwirkung bei Greater-Munich-Area-Hochschulen und beim Lenkungskreis ostbayerischer Hochschulen
- attraktiver Campus mit hervorragender Ausstattung (verbunden mit hohen Reinvestitionsanstrengungen): Rechenzentrum, technische Labore, Bibliothek mit 24-Stundenausleihe, Sprachenzentrum, Kindertagesstätte

3. Gemeinsame Ziele der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

- Fachhochschulen

3.1 Leistungsorientierte Durchlässigkeit

Ist-Zustand:

Unternehmen signalisieren – unabhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation – einen zunehmenden Bedarf an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften mit prakti-

scher, beruflicher Erfahrung und wissenschaftlich fundierter Ausbildung, vor allem auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Insbesondere praxisnahe Studiengänge und eine duale Studienorganisation leisten bereits einen wichtigen Beitrag, um entsprechend qualifiziert auszubilden.

Beruflich hoch qualifizierte Fachkräfte, die nicht über einen formalen Bildungsabschluss in Form einer Hochschulreife oder einer Ausbildung auf Meisterniveau oder an Fachakademien verfügen, hatten bisher keine Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Mit der am 1. Juli vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Novelle des Hochschulgesetzes wird der Hochschulzugang auch für beruflich Qualifizierte eröffnet. Auch im Tatsächlichen muss jedoch eine deutlich höhere Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem erreicht werden. Dies erfordert klar definierte, abgestimmte und transparente Übergangsmöglichkeiten zwischen dem beruflichem Bildungssystem und den Hochschulen. Berufliche Kompetenzen müssen die Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigen und anrechnen. Die Studienbedingungen müssen so angepasst werden, dass beruflich Qualifizierte ihr Studium tatsächlich bewältigen können, ohne dass die Qualitätsstandards der Hochschulen infrage gestellt werden. Dies wird einen entsprechenden zusätzlichen Mitteleinsatz erfordern. Flexibilität und leistungsorientierte Durchlässigkeit sind notwendig und sinnvoll, um das Angebot an Fach- und Führungskräften zu vergrößern - unter Wahrung der Hochschulstandards -.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterstützen die leistungsorientierte Durchlässigkeit und werden sich an diesem Prozess der Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aktiv beteiligen und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung von flexiblen, unbürokratischen und transparenten Anrechnungs- und Aufnahmeverfahren für die HAW's
- Konzeption von Modellen für ein Studium auf Probe sowie von Brückenkursen: Organisation, Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung einer Handreichung für alle HAW's

- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen
- Zentrale Serviceeinrichtung für die Mitglieder von Hochschule Bayern in Amberg-Weiden

Leistungen des Staatsministeriums:

Personalmittel:

1 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß TVL 13 vom 01.05.2009 bis 30.04.2012

Sachmittel:

20 000,00 Euro/Jahr Sachausstattung, Kommunikationsmittel, Veranstaltungen

Messkriterien:

- Studierende ohne Abitur haben keine signifikant anderen Studienbiografien wie Studierende mit klassischer Hochschulreife: Studiendauer, Abbrecherquote, Durchschnittsnoten
- Der Anteil Studierender ohne Abitur wächst proportional zum Anstieg der Studierenden insgesamt an den HAW's in Bayern

3.2 Angewandte Forschung und Entwicklung

Ist-Zustand:

Die angewandte Forschung und Entwicklung hat sich in den letzten Jahren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen zu einem Profil bildenden Merkmal entwickelt. Einen ganz wesentlichen Beitrag leistete der Einsatz von wissenschaftlichem Personal im Rahmen von vor allem kooperativen Promotionsmöglichkeiten (meist mit außerbayerischen Universitäten) für die besten Absolventen.

Bis zum Juli 2008 haben 66 Doktoranden ihre kooperativen Promotionen abgeschlossen (17 an bayerischen, 21 an außerbayerischen und 26 an ausländischen Universitäten).

Mit dem Sonderprogramm „Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen in Bayern" aus dem Jahr 2008 werden diese aFuE-Aktivitäten zielgerichtet unterstützt und gestärkt.

Ziel-Zustand:

Gemeinsames Ziel aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften -Fachhochschulen ist, die angewandte Forschung und Entwicklung in den nächsten fünf Jahren weiter auszubauen.

Maßnahmen:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch zusätzliche insbesondere kooperative Promotionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten. Steigerung der Drittmiteleinnahmen auch durch verstärkte Teilnahme an Forschungsförderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU und anderer übernationaler Organisationen.
- Für die Teilnahme an Bundes- und EU-Programmen und Programmen anderer übernationaler Organisationen werden die Netzwerke und Forschungsverbünde mit außerbayerischen und europäischen Universitäten und Unternehmen ausgebaut. Auf bayerischer Seite sollen Hochschulen als Gruppe oder im Verbund Projektpartner sein.
- Die Repräsentanz bayerischer HAW-Professoren und Professorinnen im EU-Gutachtergremium soll deutlich gesteigert werden. Die Hochschulen werden deshalb ihre Professoren anhalten, sich als Gutachter bei der EU zu bewerben.

Leistungen des Staatsministeriums:

Jeder von der EU ausgewählte Gutachter erhält pro EU-Begutachtungsverfahren aus dem Innovationsfonds einen Bonus von 2.000 € zur freien Verwendung im Bereich der

angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Unterstützung bei der Anbahnung von Strategiekoooperationen.

Messkriterien:

- Verdoppelung der Zahl der Doktoranden (von derzeit 157 auf rund 350 unter besonderer Gewichtung der kooperativen Promotion). Eine gute Möglichkeit dazu bieten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen, die von der DFG gefördert werden. Antragsberechtigt dazu sind nur die Universitäten. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen mit einer bayerischen Universität in Form von regionalen Forschungsverbänden bzw. Netzwerken auszubauen.
Die Zusammenarbeit mit den außerbayerischen und europäischen Universitäten soll ebenfalls verstärkt zur kooperativen Promotion genutzt werden.
- Angestrebt wird eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen um 30 %, im Mittel der Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen um jeweils 6 %.
Messzahl ist die je Hochschule berechnete Höhe der Drittmiteleinnahmen pro Professorenstelle am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen gegenüber dem 31.12.2008 (s. Anlage Ziff. 6).

3.3 Steigerung der Patente und der Patentverwertung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen in Bayern

Ist-Zustand:

Hochschulpatente werden für die Profilbildung immer wichtiger. Ein Leistungsindikator ist die Anzahl der Patentanmeldungen, die durch die Hochschulforschung, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ermöglicht werden.

Ziel-Zustand:

Gemeinsam gehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Wissenschaftsministerium davon aus, dass von etwa 1.500 patentrelevanten Wissenschaftlern

an den Bayerischen Fachhochschulen nach Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen etwa 150 mit einer oder mehreren Schutzrechtsanmeldungen gegenüber der bayerischen Patentallianz notifiziert sind (Datenbasis Übersicht der Bayerischen Patentallianz GmbH).

Leistungen des Staatsministeriums:

Als Anreizsystem stellt das Wissenschaftsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarungen pro Jahr hierfür maximal 100.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird nach folgendem Schlüssel im Windhundverfahren vergeben:

Jede Hochschule, die jeweils drei neue Patentanmeldungen (ab Beginn der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen) nachweisen kann, erhält als Bonus 10.000 €. Diese Mittel können nach Entscheidung der Hochschulleitung den federführenden Professoren zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung weitergeleitet oder, insbesondere bei höheren Mitteln, zur Strukturverbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung bei patentrelevanten Projekten eingesetzt werden.

Messkriterien:

Angestrebt wird eine Verdoppelung der Patentanmeldungen bei der Bayerischen Patentallianz.

3.4 Steigerung der Ausgründungen aus den Hochschulen

Ist-Zustand:

Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Gründungsgeschehen, gerade im Biotech-, IT- und Ingenieurbereich.

Ziel-Zustand:

Die Zahl der Ausgründungen ist spürbar gesteigert.

Dazu werden vor allem auch die Patente der Hochschulen verwertet.

Maßnahmen, Messkriterien:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften streben an, dass pro 50 Professorinnen bzw. Professoren in jedem Jahr der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens ein Arbeitsplatz (in einem ausgegründeten Unternehmen bzw. als Freiberufler) entsteht.

3.5 Hochschule dualIst-Zustand:

Mit der Initiative hochschule dual sind duale Studienangebote zum festen Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft geworden. Die Zahl dual Studierender konnte innerhalb von knapp zwei Jahren verdoppelt werden.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen werden die Initiative hochschule dual erfolgreich fortzusetzen und die Zahl der dual Studierenden weiterhin signifikant steigern.

Maßnahmen:

- Qualitativ hochwertige duale Studienangebote sollen in Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht weiter ausgebaut und - ggf. durch individuelle Entwicklung neuer Modelle - optimiert werden.
- Umfangreiche zentrale und regionale Informations- /Marketingaktivitäten haben die Aufgabe, die Marke hochschule dual flächendeckend zu etablieren, hochschulübergreifend Transparenz im umfangreichen dualen Studienangebot Bayerns zu schaffen und bei der Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Studieninteressenten / Studierenden unterstützend tätig zu sein.
- Entsprechend werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen sich bemühen, zusätzliche Finanzierungsquellen für eine dauerhafte

Finanzierung zu erschließen. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass eine signifikante Steigerung der Studierendenzahlen und ein fundierter Ausbau dualer Studienangebote nur durch überzeugende Studienmodelle und erhebliche finanzielle Ressourcen vor Ort an den einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen ist.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für die Fortführung von hochschule dual 2009 und 2010 Mittel in Höhe von je 200.000 Euro zur Verfügung.

Messkriterien:

- 2010: 2.500 Studierende,
- 2013: 3.200 – 3.500 Studierende

3.6 Aufbau eines Systems für kooperative Qualitätsentwicklung in einem Konsortium bayerischer Fachhochschulen

Ist-Zustand:

Es hat sich ein Konsortium aus ursprünglich 6 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengefunden, um verteiltes Know-how und verteilte Ressourcen zu einem neuen Ansatz des kooperativen Qualitätsmanagements für kleine und mittelgroße Hochschulen zu nutzen und sich dabei auch für eine eventuelle Systemakkreditierung zu qualifizieren. Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt hat seit 2007 die Federführung in diesem Projekt. Mittlerweile ist dieses Konsortium auf insgesamt 14 bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitert (Würzburg-Schweinfurt federführend, Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Rosenheim und Weihenstephan). Wesentliche Querschnitts- und Koordinierungs-Aufgaben der kooperativen Qualitätsentwicklung lassen sich jedoch nicht ohne zusätzlich personelle Unterstützung durchführen.

Ziel-Zustand:

Die beteiligten Hochschulen haben in Kooperation Querschnittsaufgaben des Konsortiums (QM-Methodik, Prozess-Standards, kooperatives Benchmarking etc.) bestimmt, mit Unterstützung eines Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ erledigt, dokumentiert und mit Hilfe eigener personeller Ressourcen intern umgesetzt.

Maßnahmen::

- Veranstaltung von gemeinsamen Meetings zur Definition und Abstimmung von Querschnittsaufgaben
- Einsatz des Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ zur Konsolidierung und Koordination des QM-Konsortium
- Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und Unterstützung der beteiligten Hochschulen bei der internen Umsetzung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Bei der federführenden Hochschule

- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für die befristete Beschäftigung (jeweils TV-L E 13; 1/1 Stelle) eines/einer Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ für die Koordination, die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und die Unterstützung der beteiligten Hochschulen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Bei den teilnehmenden Hochschulen

- Sachmittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Messkriterien:

- Die vom Konsortium definierten kooperativen Querschnittsaufgaben sind erledigt und an den teilnehmenden Hochschulen umgesetzt.
- Bei allen beteiligten Hochschulen sind mindestens 20 jeweils für die gesamte Hochschule relevante Prozesse (wie Einrichtung von Studiengängen, Berufungsverfahren, Organisation von Prüfungen) analysiert und optimiert, an die Gegebenheiten der beteiligten Hochschulen angepasst und im kooperativen Benchmarking bewertet.

3.7 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher/ Förderung der Gleichstellung

Ist-, Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind sich bewusst, dass sowohl die intensive Förderung der Gleichstellung als auch die Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher wesentliche profilbildende Merkmale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein sollen. Den Hochschulen ist ebenso wie dem Wissenschaftsministerium zugleich bewusst, dass beide Ziele aufgrund von externen Faktoren dem Einflussbereich der Hochschulen nur in abgestuftem Maße unterliegen.

Messkriterien:

Um den Nachdruck der Bemühungen zu unterstreichen, mit dem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich für beide Ziele einsetzen, werden in den jährlichen Leistungsdaten der Hochschulen auf der Grundlage einheitlich berechneter CEUS-Daten die einschlägigen Zahlen in ihrer Entwicklung ausgewiesen (statt der statistisch nicht präzise zu erfassenden Zahl der Studienabbrecher wird die aussagekräftige Studierenden-Verbleibensquote ermittelt).

3.8 Internationale Weiterbildungsangebote der GMA-Hochschulen Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Rosenheim und Weihenstephan

Ist-Zustand:

Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ am 28.07.2005 legten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Augsburg, Ingolstadt, Landshut, München, Rosenheim, die Universität der Bundeswehr / Fachhochschulstudiengänge und die Katholische Stiftungsfachhochschule München den Grundstein für das Hochschulnetzwerk „Greater Munich Area“ (GMA). Es ist das Ziel dieses Verbundes, die Exzellenz seines Angebotes in der Lehre, Weiterbildung und angewandten Forschung durch Zusammenarbeit in definierten Schwerpunktbereichen weiter zu erhöhen. Mittlerweile ist die Fachhochschule Weihenstephan dem Verbund beigetreten. Im GMA-Hochschulverbund sind insbesondere die oben genannten staatlichen Hochschulen in enger Kooperation aktiv.

Das gemeinsame Auftreten hat insbesondere im Ausland eine positive Wirkung. Der Verbund zeigt ein fachlich größeres Spektrum an Kompetenzen in Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie zusätzliche Verbindlichkeit. Im Rahmen des Kapazitätsaufbaus der Hochschulen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wird dieses Spektrum noch erweitert. Das wissenschaftliche Potenzial könnte insbesondere dann große Bedeutung gewinnen, wenn sich die Studierendenzahlen tatsächlich wieder rückläufig entwickeln sollten. Ressourcen könnten dann beispielsweise durch den internationalen Bildungsexport gewonnen werden, wie ihn andere Staaten bereits heute extensiv betreiben. Dazu sollten bereits jetzt die Grundlagen geschaffen werden.

Die GMA-Hochschulen erarbeiten sich in diesem Zusammenhang derzeit über das vom StMWFK geförderte Projekt ‚International Summer Academy‘ unter Federführung der Hochschule Ingolstadt eine zusätzliche Expertise im Bereich der internationalen Weiterbildung in Kooperation mit ausländischen Institutionen und Firmen. Die aktuelle Zielregion liegt hierbei in Südostasien. Eine geeignete Struktur besteht bereits in Thailand mit dem BTACC (Bavarian Thai Academic Cooperation Center) und befindet sich z. Zt. mit dem BMTCC (Bavarian-Malaysian-Technology-Center) im Aufbau. Die arabische Halbinsel ist eine weitere Zielregion. In den Zielregionen sollen

insbesondere internationale Weiterbildungsprojekte der GMA-Hochschulen über zentrale Ansprechpartner koordiniert werden.

Die Aktivitäten im Bereich Weiterbildung wurden durch die Gründung der ‚Bayerischen Akademie für Management und Technik gGmbH (BAMT)‘ am 15. März 2007 institutionalisiert. Neben den GMA-Hochschulen ist das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft (bbw) Gesellschafter der BAMT. Aufgrund des bisher unbefriedigenden Geschäftsverlaufs steht die BAMT vor einer Neuausrichtung.

Um vorhandene Ressourcen effizient und synergetisch zu bündeln sowie die in der Region „Greater Munich Area“ verankerte Kompetenz noch deutlich wahrnehmbarer zu positionieren, werden die Aktivitäten der GMA-Hochschulen vernetzt und fokussiert. Auf der Basis dieser Strukturen sollen insbesondere die Weiterbildungsaktivitäten vertieft und ausgebaut werden.

Ziel-Zustand:

Jede der GMA-Hochschulen verfügt über eine eigene, individuelle Internationalisierungsstrategie. Jede dieser Strategien soll durch ein gemeinsames Auftreten im Ausland insbesondere im Bereich Weiterbildung unterstützt werden. Ziel ist die Institutionalisierung des Bildungsexports, um durch klare Strukturen und Prozesse den Wissenstransfer zwischen den GMA-Hochschulen und ausländischen Partnern zu optimieren.

Das gemeinsame Auftreten der Hochschulen im Ausland – das z. B. in Malaysia eine höhere Akzeptanz bei Firmen und Institutionen auslöst als Aktivitäten einzelner Hochschulen – wird hier durch das in Entstehung befindliche BMTC (Bavarian-Malaysian-Technology-Center) repräsentiert. Ebenso wurden Strukturen geschaffen, um den Bildungsexport nach Thailand zu institutionalisieren. Das Bavarian Thai Academic Cooperation Center (BTACC) hat seinen Sitz an der Hochschule Rosenheim.

Ziele:

- Gemeinsame Internationalisierungsstrategie der GMA-Hochschulen
- Nachhaltige Durchführung von ausfinanzierten Bildungsmaßnahmen in BTACC und BMTC

- Etablierung einer Kernkompetenz für Weiterbildung im GMA-Verbund

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Etablierung des BMTC, Federführung HSen Rosenheim und Augsburg
- Etablierung des BTACC, Federführung HS Rosenheim
- Durchführung einer International Summer Academy, Federführung HS Ingolstadt
- strukturierte Dokumentation der Internationalisierungsbemühungen, GMA-Geschäftsstelle
- Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis
 - o Firmenkontakte im In- und Ausland mit Internationalisierungsaktivitäten / -wünschen
 - o Kontakte zu Know-how-Trägern im In- und Ausland (Professorenaustausch)
 - o Alumni-Kontakte
 - o Dokumentation bisheriger Aktivitäten
 - o FAQs
- ein Ansprechpartner für alle Hochschulen und ausländische Partner

Eigene Ressourcen:

Bestehende Weiterbildungsinfrastruktur der GMA-Hochschulen

Leistungen des Staatsministeriums:

Der federführenden Hochschule Ingolstadt werden eine Vollzeitstelle Entgeltgruppe 13 TV-L (Referentin für internationale akademische Weiterbildung der GMA-Hochschulen) für zweieinhalb Jahre plus Sachmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € zugewiesen.

Nach zweieinhalb Jahren wird je nach dem Grad der bis dahin erfolgten Zielerreichung entschieden, ob die Stelle bis zum Ende der Laufzeit verlängert wird und Sachmittel in Höhe von weiteren 15.000 € zugewiesen werden.

Messkriterien:

Anzahl akademischer Qualifizierungsmaßnahmen über das BTACC und das BMTC
 Festgelegte Strukturen zur internationalen Projektabwicklung
 Qualifizierte Datenbasis zum internationalen Technologie- und Wissenstransfer mit
 Südostasien

**4. Ziele, vereinbart zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften
 – Fachhochschule Landshut und dem Staatsministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Kunst (soweit in Abschnitt 3 erwähnt, erfolgt hier eine Kon-
 kretisierung der hochschulübergreifenden Ziele)**

4.1: Qualitätsmanagement

Ausgangssituation:

In den letzten Jahren war die Hochschullandschaft umfangreichen Veränderungsprozessen unterworfen, beispielsweise der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und deren anschließende Akkreditierung. Auch künftig sind ehrgeizige Ziele bezüglich der Erhöhung der Studierendenzahlen und bezüglich der Aufnahme des doppelten Abiturientenjahrganges 2011 gesteckt. Dies macht eine Anpassung der Strukturen der Hochschule an die veränderte Situation erforderlich. So sind Maßnahmen notwendig, um die Qualität auch künftig mindestens auf dem gewohnten Niveau zu halten. Bisher erfolgte eine Evaluation der Lehrveranstaltungen immer in Papierformat mit anschließender Auswertung per Hand. Darüber hinaus werden die neuen Studiengänge zum Themenbereich „Automotive“ in ihrem interdisziplinären Ansatz gleich von Anfang an den erhöhten Qualitätskriterien unterworfen.

Ziel:

Die Hochschule Landshut verpflichtet sich, die Qualität in Lehre und Studium, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung zu messen, zu beurteilen und nachhaltig zu verbessern.

Maßnahmen:

Durch die folgenden Maßnahmen soll das gesteckte Ziel erreicht werden:

- Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems (Beschreibung von 20 hochschulweiten Prozessen)
- Einführung einer hochschulweiten Plattform für Blended Learning (die Auswahl einer mit dem QM-System konformen, geeigneten Plattform ist Teil der Maßnahmen)
- Einführung eines (kommerziellen) Online-Evaluierungssystems; das System soll sowohl eine Online- als auch eine Papier-Evaluation ermöglichen; eine automatisierte Auswertung ist in beiden Fällen möglich. Die Anonymisierung der Evaluierenden ist gewährleistet. Jeder Studierende kann nur die von ihm belegten Veranstaltungen einmalig evaluieren. Das Ergebnis der Evaluation ist nur dem Evaluierten und dem Studiendekan zugänglich.
- Aktive Beteiligung am QM-Konsortium „Kooperatives Qualitätsmanagement“ zusammen mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt, Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Neu-Ulm, Rosenheim und Weihenstephan
- Teilnahme von 10% der hauptamtlich Lehrenden an Seminaren über Genderkompetenz und gendersensible Lehre.

Indikatoren:

- Plattform für Blended Learning ist bis 2012 hochschulweit eingeführt
- Evaluierungssystem ist hochschulweit eingeführt
- QM-System (ganzheitliche Betrachtung von 20 hochschulweiten Prozessen) ist bis 2013 hochschulweit eingeführt.

Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt aus Mitteln des Innovationsfonds 100.000 € zur Verfügung.

4.2: Verbesserung der Studierfähigkeit potentieller Studierender

Ausgangssituation:

Angesichts der einschneidenden Veränderungen in den Möglichkeiten zum Hochschulzugang, aber auch angesichts der umfangreichen internationalen Kontakte ist es für die Hochschule Landshut erforderlich, sich auf völlig unterschiedliche Zielgruppen einzustellen. Die Hochschule Landshut versuchte bereits bisher und wird auch künftig selbst oder durch Dritte versuchen, den Studienstart mit vorzubereiten. Bereits bislang werden sog. Brückenkurse in Fächern wie etwa Mathematik oder Buchführung angeboten.

Ziel:

Die Hochschule Landshut bietet die Möglichkeit, die Studierfähigkeit der potentiellen Studierenden zu verbessern. Insbesondere soll auch Studierenden mit Kindern ermöglicht werden, ein Studium an der Hochschule Landshut mit den familiären Aufgaben zu vereinbaren. Die Gendersensibilität soll weiter entwickelt werden.

Maßnahmen:

Durch die folgenden Maßnahmen soll das gesteckte Ziel erreicht werden:

- Einführung eines webbasierten Eignungstests, damit Studieninteressierte Informationen über ihre Stärken und Defizite, aber auch konkrete Anregungen zur Verbesserung ihrer Studierfähigkeit erhalten (Anlehnung an Hochschule Nürnberg).
- Bedarfsorientiertes Angebot von Vor- und Brückenkursen (bei entsprechender Nachfrage und Möglichkeit des Outsourcings der Kurse in studiengangsrelevanten Fächern)
- Intensivierung der Partnerschaften mit Schulen, speziell mit Gymnasien (derzeit intensive und regelmäßige Kontakte zu drei Gymnasien der Region)
- Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils in den technischen Fächern (Vorträge an Schulen, Mädchenpraktika, Girls Day)
- Audit „Familiengerechte Hochschule“

- Einrichtung eines Rückzugsraumes für Kleinstkinderbetreuung (Wickeln, Stillen, Spielen)
- Erhöhung des Professorinnenanteils in den technischen Studiengängen.

Indikatoren:

- Die Hochschule Landshut hat bis 2012 einen webbasierten Eignungstest in mindestens drei Fächern (geplant sind Deutsch, Mathematik und Englisch) eingeführt. Auswertung und mögliche Folgerungen sind mit der Studienorganisation bis 2013 rückgekoppelt.
- Anhand einer Bewerberanalyse werden jedes Semester die erforderlichen Vor- und Brückenkurse ermittelt und angeboten.
- Die Hochschule Landshut hat bis 2013 mit etwa sechs bis acht (bisher drei) Schulen der Region Partnerschaftsabkommen abgeschlossen, darunter sind auch reine Mädchenschulen. Damit sind geregelt: Besuche der Schulen durch Professoren und Studenten, Mentoringprogramme, Einladungen der Schulen an die Hochschule (pro Jahr drei), wenn möglich gemeinsame Projekte (insbesondere W- und P-Seminare).
- Die Hochschule Landshut hat bis 2010 das Audit „Familiengerechte Hochschule“ durchlaufen (Stufe 1).
- Bis 2013 ist ein Rückzugsraum für Kleinstkinderbetreuung an der Hochschule eingerichtet (Wickelplatz, Stillmöglichkeit, Spielzeug, Betreuung).

Ressourcen:

Das Ministerium stellt aus Mitteln des Innovationsfonds 220.000 € zur Verfügung.

4.3: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Wirtschaft und sonstigen Institutionen

Ausgangssituation:

Die Hochschule hat in der abgelaufenen Vereinbarungsperiode zwei themenbezogene Cluster weiterentwickelt (Cluster Leichtbau) bzw. aufgebaut (Cluster Mikrosystem-

technik). Sie haben sich zu einer bedeutenden Säule des Technologietransfers entwickelt. Die Netzwerke der beiden Cluster bilden Plattformen zwischen Wirtschaftsunternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die nicht Einzelinteressen verpflichtet sind. Das Clustermanagement hat seinen geplanten Ausbau von vier Mitarbeitern – je einem Manager und einem Mitarbeiter pro Cluster - erreicht. Den beiden Clustern sind gegenwärtig 145 Mitglieder beigetreten, von denen etwa 60% Mitgliedsbeiträge leisten. Wissenschaftliche Institutionen sind wie international üblich beitragsfrei.

Das Kompetenzzentrum wickelt wesentliche Aspekte des Wissens- und Technologietransfers ab. Hierzu zählen:

- Weiterbildung
- Unterstützung von Existenzgründungsmaßnahmen
- WTT-Aktivitäten, die aus den Fakultäten generiert werden.

Außerhalb der Clusterthemen zeichnen sich in den Fakultäten zwei neue, innovative Technologiefelder ab, in denen sich die Hochschule positionieren will. In der Automobiltechnik wurde bereits ein curricularer Schwerpunkt gesetzt, ebenso im F&E-Bereich. Besonderen Stellenwert räumt die Hochschule auch der Energie- und Umwelttechnik ein, insbesondere mit Ausrichtung auf Erneuerbare Energien.

Aktiver Wissenstransfer findet ebenso in den nichttechnischen Fakultäten Soziale Arbeit (z.B. Akzeptanzforschung im Bereich Gesundheitswesen) und Betriebswirtschaft (z.B. Wirtschaftsprüfertag) statt.

Ziele:

- a) Festigung der Position der Cluster und Weiterentwicklung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kompetenz:
 - Akzeptanzerhöhung bei Mitgliedern und potentiellen Adressaten in der Region durch Steigerung der Mitgliederzahlen
 - nachhaltige wirtschaftliche Basis der beiden Cluster nach Ablauf der Förderung
- b) Forcierung der WTT-Aktivitäten in den Fakultäten zusammen mit dem Kompetenzzentrum auch im Bereich Weiterbildung und Verkauf von Forschungsleistungen:

- Erhöhung der Anzahl von Drittmittelprojekten
- Aufbau neuer Technologiefelder
- Weitere Ausgestaltung des Wissenstransfers
- Verbesserung der hochschulinternen Struktur zur Umsetzung des WTT-Prozesses

Die Ziele sollen vor allem auch durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftler aus den einzelnen Fakultäten in Kooperation mit der Wirtschaft und anderen Forschungseinrichtungen verwirklicht werden.

Maßnahmen:

Durch die folgenden Maßnahmen sollen die gesteckten Ziele erreicht werden:

Zu a) Cluster:

- konsequente Umsetzung der in der abgelaufenen Periode erstellten Marktstudie im Cluster Mikrosystemtechnik anhand der darin empfohlenen Maßnahmen
- differenzierte Betrachtung von Clustern und Kompetenzzentrum hinsichtlich der Aufgaben und des Mitteleinsatzes
- Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Cluster nach Abschluss der Förderphase

Zu b) WTT-Aktivitäten in den Fakultäten:

- Entwicklung einer Dachmarke „Landshut Automotive Competence Center“ als interdisziplinäres Netzwerk und Klammer bestehender curricularer und forschungsrelevanter Aktivitäten der Hochschule
- Generierung eines neuen interdisziplinären Forschungsschwerpunktes im Themenbereich Erneuerbare Energien
- Generierung von weiteren Verbundprojekten und Einwerbung von Drittmitteln
- Schaffung eines hochschulweiten Gremiums zur Steuerung des WTT-Prozesses
- Verbesserung der Außenwirkung des WTT-Prozesses durch geeignete Marketingmaßnahmen wie z.B. Erstellung eines Profilkataloges zu ausgewählten Kompetenzfeldern
- Ausbau des Geschäftsideenwettbewerbs „Ideenreich“

- Ausbau der Aktivitäten im Bereich Hochschule Dual (Veranstaltungen für Unternehmen, Lehrkräfte, Eltern, sonstige Multiplikatoren).

Indikatoren:

- Nachhaltige, wirtschaftliche Basis für die Fortführung der beiden Cluster ab dem Jahr 2011 für weitere 5 Jahre
- Höhe der eingeworbenen Drittmittel beträgt 12.000 € pro Professorenstelle
- Steigerung der Teilnehmerzahl und Verdoppelung der eingereichten Geschäftskonzepte über die in der Kooperationsvereinbarung zu „Ideenreich“ festgelegte Anzahl von „10“ auf durchschnittlich 20 pro Saison (Oktober bis April). Ausgründungen sind auf Ziffer 3.4 dieser Vereinbarung anzurechnen.
- Erhöhung des Studierendenanteils in einem dualen Studium (Stand Ende 2008: 16 Studierende in vertiefter Praxis, 4 Studierende im Verbundstudium. Zielzahl für 2013: 45 Studierende im dualen Studium).

Ressourcen:

In der Zielvereinbarungsperiode wird weitgehend auf die bestehenden Ressourcen zurückgegriffen. Zum Fortbestand der Cluster werden ab Oktober 2010 vier in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiter überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus den Einnahmen der Clusteraktivitäten finanziert.

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 130.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

5. Berichterstattung/Zielerreichung

5.1. Berichterstattung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum 01.06.2011 und zum

31.12.2013. Dem Bericht ist jeweils eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beizufügen.

5.2 Zielerreichung

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts im Jahr 2011 kann nachgesteuert werden.

Grundsätzlich gilt: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Fachhochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Für den Fall, dass eine Hochschule sich ganz oder zu erheblichen Teilen dem vereinbarten Erneuerungsprozess verschließt, können auch in der Zielvereinbarung zugewiesene Ressourcen zurückgefordert oder Haushaltsansätze gesperrt werden.

6. Inkrafttreten, Laufzeit, Anpassungen, Haushaltsvorbehalt

Die Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ zum 31.12.2013.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum 01.06.2011 kann nachgesteuert werden.

Die Haushaltsmittel, die ab dem Jahr 2011 in Aussicht gestellt werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt werden.

München, den 20. Juli 2009

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....
Prof. Dr. Erwin Blum
Präsident der
Hochschule für angewandte Wissen-
schaften - Fachhochschule Landshut

Anlage zur Zielvereinbarung 2009-2013
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut

Leistungsdaten**1. Verfügbares Gesamtbudget (ohne Baumaßnahmen)**

davon Zuschuss des Staates

eigene Einnahmen:

- Studienbeiträge
- Weiterbildung
- Drittmittel

	2005	2007	2008
	9.153.000	10.479.600	10.530.200
	8.134.700	8.378.500	8.455.700
	0	1.202.188	1.872.604
	116.200	48.900	34.200
	829.600	597.300	661.700

2. Zahl der Studierenden

Gesamtstudierende

davon in der Regelstudienzeit

Studierende im 1. Fachsemester

Studierende im 1. Hochschulsesemester

Studierende in dualen Studiengängen

	2611	2602	2901
	2026	2098	2401
	695	807	999
	527	642	797
	2	2	24

3. Zahl der Absolventen

	328	388	380
--	-----	-----	-----

4. Durchschnittliche Studiendauer

(nur Erststudium)

Geistes- und Kulturwissenschaften

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Mathematik, Naturwissenschaften

Ingenieurwissenschaften

	9,52	9,43	9,46
	9,58	9,37	9,42
	9,81	10,44	10,10
	9,15	9,21	9,27

5. Zahl der kooperativ abgeschlossenen Promotionen

männlich

weiblich

	0	1	0
	0	1	0
	0	0	0

6. Forschung

Drittmittelleinnahmen

Drittmittelleinnahmen im Verhältnis zu Professorenstellen

	829.600	597.300	661.700
	12.023	8.533	8.594

7. Internationalisierung

Zahl der outgoings

Zahl der incomings

Zahl der Studiengänge mit internat. Doppelabschlüssen

	211	235	138
	223	172	87
	0	2	2

8. Gleichstellung

Frauenanteil bei Professuren

Frauenanteil in den technischen Studiengängen

Studienanfängerinnen

Studentinnen

Absolventinnen

	9,6%	11,1%	
	15,0%	7,2%	11,5%
	9,1%	6,9%	8,5%
	13,9%	11,6%	5,7%